

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0804/2006

Auskunft erteilt:

Herr Runge

Ruf:

492 61 70

E-Mail:

RungeM@stadt-muenster.de

Datum:

10.10.2006

Betrifft

Errichtung einer Fußgänger-LSA im Bereich der Zuwegung "Am Haselhof"

Beratungsfolge

02.11.2006 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

02.11.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Mit gemeinsamen Antrag-Nr. 0015/2006 der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 20.05.2006 wird die Errichtung einer Fußgängersignalanlage über die Osthofstraße in Höhe „Am Haselhof“ angeregt und die Verwaltung gebeten, hierfür schnellstmöglich beim Zuwendungsgeber einen Zuschussantrag für Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu stellen.

Bezug wird dabei auf die Stellungnahme der Verwaltung an die BV-West (Schreiben 61.42.0021) vom 22.03.2006 genommen, die in der 17. Sitzung der BV-West am 04.05.2006 erörtert wurde.

In dieser Stellungnahme hat die Verwaltung mitgeteilt: „Die Querstelle im Bereich Haselhof könnte mit einer Fußgängersignalanlage erfolgen. Die Einrichtung einer Fußgängersignalanlage ist zuwendungsfähig. Die Kosten für die Einrichtung betragen 25.000,00 €. Die jährlichen Folgekosten (Betriebskosten) einer Fußgängersignalanlage betragen ca. 2.000,00 €, die vollständig den städtischen Haushalt belasten. Das Volumen der Fördermittel nach dem GVFG, das der Stadt Münster jährlich bewilligt wird, ermöglicht nur die Realisierung von wenigen Maßnahmen. Deshalb bleibt den Fachausschüssen des Rates vorbehalten, eine Prioritätenbildung nach gesamtstädtischen Zielen vorzunehmen.“

Die Anmeldefrist für Maßnahmen beim Zuwendungsgeber nach dem GVFG für das Folgejahr endet immer am 31. Mai. Unter Berücksichtigung der erforderlichen stadtweiten Prioritätenbildung und deren Beratung war es der Verwaltung zeitlich nicht möglich diese am 20.05.2006 angeregte Lichtsignalanlage vorsorglich für das Jahr 2007 anzumelden.

Finanzierung mit Fördermitteln nach dem GVFG

Mit der Berichtsvorlage V/0556/2006 „Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ab 2007“, die am 21.09.2006 in der BV-West beraten wurde hat die Verwaltung die beantragten Maßnahmen für 2007 und die offe-

nen Vorhaben in einer Liste (alphabetisch sortiert) vorgestellt. In Verbindung mit Änderungsanträgen im Rahmen der politischen Beratung wurde die Vorlage und die Ergänzungsvorlage V/0556/2006/1.Erg. am 27.09.2006 im Hauptausschuss beraten.

Neben der Prioritätenbildung der Fördermaßnahmen für 2007 hat die Verwaltung mit der Vorlage V/0556/2006 auch informiert, künftig auf die Anmeldung von GVFG-Maßnahmen zu verzichten, deren Zuwendungssumme geringer als 100.000 € ist. GVFG-Fördermitteln sollen zukünftig vorrangig auf größere und kostenintensive Vorhaben begrenzt werden, die nur mit einer finanziellen Unterstützung vom Land/Bund realisiert werden können. Maßnahmen unter dieser Schwelle sollen zukünftig ausschließlich aus Eigenmitteln der Stadt finanziert werden und sind damit nicht mehr dem zeitaufwendigen Regulativ für Fördermaßnahmen unterworfen.

Die mit der Stellungnahme vom 22.03.2006 in Aussicht gestellte mögliche Förderung nach dem GVFG für die angeregte Fußgängersignalanlage ist damit nicht mehr gegeben.

Die Baukosten von ca. 25.000 € (ohne ÖV-Priorisierung und ohne eine Grüne Wellen-Koordinierung mit den Nachbar-Fußgängersignalanlagen Osthofstraße/Am Kämpken und Osthofstraße/In der Weede ; ca. 35.000 € einschließlich ÖV-Priorisierung und Grüne Wellen-Koordinierung mit den Nachbarsignalanlagen) sind einschließlich der jährlichen Folgekosten von ca. 2.000 €/Jahr (Betriebskosten) ausschließlich durch den städtischen Haushalt zu finanzieren und in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Aktueller Bedarf für eine Fußgänger-Lichtsignalanlage

Die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen (AfV) mit den Vertretern der Fachverwaltung und der Polizei hat in der Sitzung am 03.02.2006 die Verkehrsverhältnisse auf der Osthofstraße im Bereich der Bushaltestellen „Sendener Stiege“ ausführlich diskutiert. Hierbei ist die AfV zu der Auffassung gelangt, dass die Querung der Osthofstraße im Bereich der Haltestellen „Sendener Stiege“ mittelfristig nur durch eine Fußgängersignalanlage ausreichend gesichert werden kann.

Die aktuelle Notwendigkeit zur Errichtung einer solchen Fußgängerlichtsignalanlage ist nach den gültigen Richtlinien und Empfehlungen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Querungen zu ermitteln.

Die Anzahl der tatsächlichen Querungen wurde von der Verwaltung im März 2006 ermittelt. Dabei wurden alle Querungen im Abschnitt Langenkamp bis Am Haselhof sowie das Verkehrsaufkommen der Osthofstraße mit folgendem Ergebnis festgestellt:

7.00 - 8.00 Uhr:	49 querende Fußgänger und Radfahrer;	464 Kfz/h auf der Osthofstraße
8.00 - 9.00 Uhr:	20 querende Fußgänger und Radfahrer;	353 Kfz/h auf der Osthofstraße
12.00 - 13.00 Uhr:	26 querende Fußgänger und Radfahrer;	348 Kfz/h auf der Osthofstraße
13.00 - 14.00 Uhr:	27 querende Fußgänger und Radfahrer;	341 Kfz/h auf der Osthofstraße

Die Querungen der Fußgänger und Radfahrer erfolgten zu ca. 2/3 in Höhe der Zuwegung „Am Haselhof“ und zu ca. 1/3 im Bereich der Einmündung „Langenkamp“.

Aus der Anzahl der im Frühjahr 2006 erhobenen Querungen kann in Verbindung mit der Verkehrsbelastung der Osthofstraße kein akuter Bedarf für die Fußgängerlichtsignalanlage abgeleitet werden. Dieser wird erfahrungsgemäß an der Osthofstraße erst ab 100 querenden Fußgängern und Radfahrern gegeben sein. Es bleibt daher die weitere Wohnbauentwicklung und die damit verbundene Zunahme der Querungen abzuwarten.

Als Auswirkung aus dem Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 – 2009 erarbeitet die Verwaltung zurzeit einen stadtweit gültigen Kriterienkatalog (Punktecatalog) für die Errichtung und den Betrieb von Lichtsignalanlagen. In diesem Katalog wird neben verschiedenen Aspekten zur

Verkehrssicherheit auch die Querungshäufigkeit und die Kfz-Belastung auf der zu querenden Straßen Eingang finden. Die Verwaltung wird der Politik nach Abschluss der Vorarbeiten diesen Kriterienkatalog zur Entscheidung vorlegen.

Nach der derzeitigen Situation sieht die Verwaltung keinen Bedarf für eine Fußgängerschutzanlage. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Kriterienkatalog für die Errichtung und den Betrieb von Lichtsignalanlagen erst abzuwarten und anschließend über den Bedarf und die Finanzierung der angeregten Fußgängerlichtsignalanlage zu beraten.

Die Verwaltung wird zusätzlich die Entwicklung der Baugebiete beobachten und bei Bedarf die Anzahl der Querungen und das Verkehrsaufkommen der Osthofstraße erneut erheben

In der Zwischenzeit kann nach Auffassung der AfV den querenden Fußgängern und Radfahrern zugemutet werden, die ca. 100 m südlich (hinter der Einmündung „Langenkamp“) gelegene Mittelinsel zu nutzen.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor